



Christina Arnold*

Zugegeben: meine anfängliche Begeisterung hielt sich in Grenzen, als ich dem Luzerner Moot Court zugeteilt wurde. Ich erinnere mich noch genau an den Tag, an dem ich erfuhr, dass mir für

Moot braucht Mut

die Seminararbeit anstelle meines Wunschthemas die zweitletzte Priorität auf der Anmeldeliste zugewiesen wurde. Die Ernüchterung war gross – zumal ich mir unter einem Moot Court nicht viel vorstellen konnte. Es galt aber, das Unvermeidliche zu akzeptieren und das Beste aus der Situation zu machen.

Den Universitätsalltag, insbesondere den Studiengang der Rechtswissenschaften, stellen sich Aussenstehende

nicht selten trocken vor. Studieren heisst Vorlesungen besuchen, Theorie büffeln, Arbeiten schreiben und vor allem sehr viel lesen und lernen. An dieser Stelle bietet der Luzerner Moot Court eine willkommene Abwechslung. Er gibt den Studierenden die Möglichkeit, nebst den fachlichen auch die praktischen Fähigkeiten zu erweitern. Er behandelt einen erfundenen Streitfall aus dem schweizerischen Obligationenrecht, der von Studenten in einem simulierten Verfahren vor Gericht ausgetragen wird. Die Studierenden übernehmen die Rollen eines Anwalts oder einer Gerichtsschreiberin und erhalten so praktische Einblicke in die Tätigkeiten von Juristen.

Das tönt zwar alles schon mal interessant, ich konnte mir aber noch immer nicht vorstellen, was denn konkret meine Aufgabe sein sollte. Deshalb nagte die Ungewissheit in mir weiter. Die Moot-Leiter, Prof. Dr. Andreas Furrer und Dr. iur. Andreas Galli, teilten uns 18 Teilnehmer in Dreierteams ein, in denen wir die Rollen als Anwalt des Klagenden, als Anwalt des Beklagten und als Gerichtsschreiber übernehmen würden. Ich wurde als

Gerichtsschreiberin eingesetzt. Anhand von fingierten, aber realitätsnah konstruierten Dokumenten zu einem Rechtsfall (E-Mail-Verkehr zwischen den beteiligten Parteien, Kaufverträge, Expertisen und Gutachten) mussten wir nun den Sachverhalt ermitteln. Zunächst war es Aufgabe des klagenden Anwalts, die Klageschrift zu verfassen. Diese wurde dann dem Anwalt des Beklagten zugestellt, welcher seinerseits die Klageantwort erstellen musste. Als Gerichtsschreiberin wurden mir beide Schriften übermittelt. Meine Aufgabe war es, einen Urteilsvorschlag auszuarbeiten.

Die schriftliche Arbeit war aber nur ein Teil der Seminararbeit. Zwei Monate später folgte die Gerichtsverhandlung, wo unsere mündlichen Fähigkeiten und unser Verhandlungsgeschick gefragt waren. Der Prozess wurde in einem Hotel in Einsiedeln abgehalten. Kurz nach Zimmerbezug erfolgte der erste Dämpfer: Eine kurzfristig angesetzte Zeugenaussage warf ein vollkommen anderes Licht auf den Streitfall. Die Vorbereitungen und Argumentationen, welche wir im Vorfeld getroffen hatten, mussten erneut überprüft und an die veränderten

Tatsachen angepasst werden. Zunächst herrschte blanke Ratlosigkeit. Gemeinsam mit den anderen Gerichtsschreibern suchte ich nach brauchbaren Lösungen. Arbeiten bis spät in die Nacht war angesagt, um wenigstens ansatzweise auf die geänderten Bedingungen und auf die mündliche Verhandlung vorbereitet zu sein.

Am Freitag kam es zum Showdown: Unsere mündlichen Plädoyers und Urteilsvorschläge waren vor dem Moot-Gericht vorzutragen. Dieses bestand aus erfahrenen Anwälten und Richtern. Nach dem Frühstück hatten wir nochmals die Gelegenheit zu üben, bevor am Nachmittag die ersten Verhandlungen durchgeführt wurden. Mein Prozess war erst auf den späteren Nachmittag angesetzt. Um meine Nerven nicht unnötig zu strapazieren, verzichtete ich auf die Teilnahme an den übrigen Verhandlungen. Ich wollte mir zusätzliche Verunsicherungen ersparen. Trotzdem war ich unglaublich nervös. Im Uni-Alltag gibt es nicht gerade viele Gelegenheiten, das mündliche Auftreten zu üben. Und nun stand ich also drei prozesserfahrenen Juristen gegenüber, um mein erstes Urteil zu präsentieren.

Nachdem meine Gruppenpartner ihre Plädoyers vorgetragen und sich den kniffligen Fragen der Richter gestellt hatten, war ich an der Reihe. Die 15 Minuten vergingen aber wie im Flug. Nachdem das letzte Wort gesprochen war, fiel mir ein unglaublich grosser Stein vom Herzen. Auch ich hatte anschliessend noch einige Fragen der Richter zu beantworten, was mir aber auf einmal gar nicht mehr allzu schwierig erschien. Die intensive Beschäftigung mit der Materie über einen Zeitraum von drei Monaten hatte sich ausbezahlt. Nach der Verhandlung folgte die konstruktive Kritik durch die Richter. Es war unglaublich bereichernd, von diesen erfahrenen Juristen eine Rückmeldung zu erhalten. Am Abend war die Erleichterung allen ins Gesicht geschrieben. Bei einem Bier oder Glas Wein liessen wir mit unseren Professoren den Abend ausklingen. Von meinen anfänglichen Zweifeln war nichts mehr zu spüren.

* In der Rubrik «WB Aula» gibt der WB regelmässig einem Mitglied der Universität Luzern Gelegenheit, sich zu einem frei gewählten Thema zu äussern. Christina Arnold, Jahrgang 1992, ist in Willisau aufgewachsen und studiert im sechsten Semester an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Mehr zu Moot Courts: www.unilu.ch/mootcourts